

**VERTRAG ÜBER MUSIKUNTERRICHT (MUSIKSCHÜLER:IN-VERTRAG)**

Zwischen der Musikscheune Amadeus, Burgstraße 23a, DE 56218 Mülheim-Kärlich, im Folgendem „Musikschule“ genannt, vertreten durch Edna Kindl, und der hier aufgeführten Person, im Folgendem „Vertragspartner (m/w/d)“ genannt wird heute folgender Vertrag geschlossen und dies mit

**Wirkung zum 01. des Kalendermonats/-jahres:**

**Name, Vorname:**

**Straße:**

**PLZ, Wohnort:**

**Telefon:**

**E-Mail:**

Die Musikschule unterrichtet folgenden Musikschüler:in [falls abweichend vom Vertragspartner (m/w/d)]:

**Name, Vorname der Musikschüler:in:**

**Alter (falls minderjährig):**

Im folgenden Unterrichtsfach (oder Instrument) und Wochentag, in folgender Art und folgendem Umfang:

**Unterrichtsfach (oder Instrument):**

**Wochentag und Uhrzeit:**  Uhr

**Unterrichtsform:**

**Wöchentliche Unterrichtseinheiten / -dauer:**  1  Minuten

Erläuterung: In der Regel umfassen die monatlichen Unterrichtseinheiten 4 Unterrichtseinheiten. Kommt der oben vereinbarte Unterrichts-Wochentag im Monat 5-mal vor, so finden 5 Unterrichtstermine statt zum gleichen monatlichen Unterrichtsentgelt.

Die monatliche Vergütung für die Unterrichtung beträgt:

**Unterrichtsentgelt:**  EUR pro Monat

Die Erstvertragslaufzeit nach Vertragsschlussdatum beträgt:

**Erstvertragslaufzeit:**  Monate

**Kündigungsfrist (nach Erstvertragslaufzeit):**  1 Monat zum Monatsende

1. Der Musikunterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen der Musikscheune Amadeus in 56218 Mülheim-Kärlich, Burgstraße 23a, statt. Sollte aufgrund von behördlichen Anordnungen (zum Beispiel: einer Pandemie) oder einer sonstigen höheren Gewalt (zum Beispiel: einer Überschwemmung) die Durchführung von Unterricht am Präsenzunterrichtsort nicht möglich sein, kann die Musikschule den Unterricht nach billigem Ermessen für einen begrenzten und von der Musikschule definierten Zeitraum ersatzweise als Online-Unterricht durchführen. Die Vertragsparteien werden sich beim Eintreten dieses Falles über die Verwendung eines geeigneten Videokonferenzdienstes (wie TEAMS, ZOOM, FACE TIME o.ä.) absprechen. Das vertraglich vereinbarte monatliche zu zahlende Entgelt bleibt davon unberührt.
2. Änderungen in der Unterrichtsform, der Unterrichtsdauer oder des Unterrichtsfaches erfordern einen Nachtrag zum bestehenden Vertrag.
3. An Sonn- und Feiertagen sowie während der Schulferien des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, und an beweglichen Ferientagen (sogenannte Brückentagen) des Schullandkreises Mayen-Koblenz findet kein Unterricht statt. Während dieser Zeit besteht die vereinbarte monatliche Entgeltpflicht des Vertragspartners (m/w/d) in voller Höhe fort, auch wenn keine Unterrichtung stattfindet.
4. Bei Absage oder Ausfall einer Unterrichtsstunde informieren sich die Vertragsparteien (oder auch der



Musikschüler:in die Lehrkraft oder umgekehrt) spätestens 4 Stunden vor Unterrichtsbeginn, telefonisch oder schriftlich per E-Mail oder Social-Media-Chat.

5. Ist der Unterrichtsausfall durch den Vertragspartner (m/w/d) beziehungsweise durch den Musikschüler:in bedingt, besteht die Entgeltpflicht des Vertragspartners (m/w/d) fort auch wenn die Musikschule den Unterrichtsausfall nicht nachholen kann. Eine grundsätzliche Nachholpflicht seitens der Musikschule besteht in diesem Fall nicht. Wird seitens des Vertragspartners (m/w/d) ein Ausfall, eine Absage der Unterrichtsstunde nicht wie oben vereinbart angezeigt, so wird die Unterrichtsstunde so behandelt, als hätte sie stattgefunden.
6. Bei Ausfall der Lehrkraft vereinbaren die Vertragsparteien grundsätzlich einen Nachholtermin. Der Vertragspartner (m/w/d) darf Angebote zur Nachholung nur aus wichtigem Grund ablehnen. Als Nachholtermine kommen auch Wochenendtage, Brückentage oder Feiertage in Frage. Der ausgefallene Unterricht soll spätestens innerhalb eines Monats nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachgeholt werden. Ferienzeiten werden bei der Berechnung der Nachholfrist nicht berücksichtigt. Ist ein Nachholen des ausgefallenen Unterrichts seitens der Musikschule nicht möglich, erstattet die Musikschule dem Vertragspartner (m/w/d) den wertmäßigen Ausfallanteil am monatlich vereinbarten Unterrichtsentgeltes zurück. Erscheint der Musikschüler:in bei einem vereinbarten Nachholtermin nicht, gleich aus welchem Grund, so entfällt die Nachholpflicht der Musikschule gänzlich, wie auch der Anspruch auf eine Kostenrückerstattung für die ausgefallene Unterrichtsstunde.
7. Die monatlichen Unterrichtsentgelte werden auf Grundlage des hier vom Vertragspartner (m/w/d) erteilten SEPA-Basislastschrift-Mandats jeweils spätestens am ersten Tag eines jeden Monats eingezogen. Die Pflicht zur Vertragserfüllung liegt beim Vertragspartner (m/w/d), auch, wenn vereinbart wurde, dass die Zahlung des Unterrichtsentgelts durch einen Dritten, zum Beispiel eines abweichenden Kontoinhabers (Zahlpartners) laut SEPA-Basislastschriftmandat erfolgt. Der Vertragspartner (m/w/d) und/oder der Kontoinhaber ermächtigt die Musikschule als Zahlungsempfänger alle mit diesem Vertrag verbundenen Zahlungen von dem unten aufgeführten Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Vertragspartner (m/w/d) seine Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Bankkonto gezogene Lastschriften uneingeschränkt einzulösen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer:****DE46ZZZ000009061****Mandatsreferenz:**

(wird beim ersten SEPA-Lastschrifteinzug automatisch vergeben)

**Kontoinhaber: Name, Vorname****Bank:****IBAN:**


---

**Unterschrift: Vertragspartner (m/w/d) / Kontoinhaber**

Für anfallende Rücklastschriften berechnet die Musikschule jeweils 9,00€ an den Vertragspartner (m/w/d). Bei Zahlungsverzug ab dem zweiten Monat besteht ein sofortiges, außerordentliches Kündigungsrecht von Seiten der Musikschule.

8. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass nach Beendigung der Erstvertragslaufzeit eine Entgeltanpassung für den Musikunterricht durch die Musikschule möglich ist. Die Entgeltanpassung muss dem Vertragspartner (m/w/d) mindestens acht Wochen vor dem Umsetzungstermin schriftlich mitgeteilt werden, um das Recht ausüben zu können, den Unterrichtsvertrag unter Beachtung einer Frist von 1 Monat zum Zeitpunkt der beabsichtigten Veränderung schriftlich kündigen zu können. Macht der Vertragspartner (m/w/d) vom Recht der Kündigung keinen Gebrauch, gilt die Anpassung des Unterrichtsentgeltes zum mitgeteilten Umsetzungstermin als vereinbart und wird fortan Vertragsbestandteil.
9. Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Musikschule ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für mutwillige Beschädigungen des Vertragspartners (m/w/d) oder der Musikschüler:in am Gebäude, den Unterrichtsräumen und Unterrichtsgegenständen der Musikschule, insbesondere an den zur Verfügung gestellten Musikinstrumenten, haftet der Vertragspartner uneingeschränkt und im vollen Umfang.



10. Auf dem Weg zum Unterrichtsort als auch am Unterrichtsort selbst besteht kein Versicherungsschutz für den Vertragspartner (m/w/d) und/oder der Musikschüler:in. Gleiches gilt auch für außerhalb vom Unterrichtsort stattfindende Termine wie Proben oder sonstige Veranstaltungen. Den Musiklehrkräften sowie dem sonstigen Personal der Musikschule ist am Unterrichtsort und auch an etwaigen anderen Veranstaltungsorten Folge zu leisten. Es gelten die jeweiligen Haus- und Brandschutzordnungen des Unterrichts- oder Veranstaltungsortes.
11. Über den Vertrag hinausgehende mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
12. Die Vertragsparteien bestätigen mit ihrer Unterschrift den Erhalt je einer Ausfertigung des Vertrages sowie den Erhalt der Datenschutzerklärungen zur „Wahrung der Persönlichkeitsrechte bei Foto- und Filmaufnahmen“ und zur „DSGVO“.
- 13.

**Mülheim-Kärlich,**

---

**Musikschule (vertreten durch Edna Kindl)**

**Vertragspartner (m/w/d)**

**ANLAGE: DATENSCHUTZERKLÄRUNG ZUR WAHRUNG DER PERSÖNLICHKEITSRECHTE BEI FOTO- UND FILMAUFAHMEN (EINWILLIGUNG IN DIE VERÖFFENTLICHUNG VON PERSONENBILDNISSEN)**

Ich, der Vertragspartner (m/w/d) willige ein, dass von dem oben aufgeführten Musikschüler:in und/oder vom Vertragspartner (m/w/d), Fotos und Videos getätigt und wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

**FOTO- UND FILMAUFAHMEEINWILLIGUNG FÜR:****JA****NEIN**

Im Gebäude und in Unterrichtsräumen der Musikschule		
Auf musikalischen Veranstaltungen und Proben außerhalb der Unterrichtsräume der Musikschule		
Verwendung der Foto- und Filmaufnahmen auf der Homepage der Musikschule		
Verwendung der Foto- und Filmaufnahmen in Social-Media-Auftritten der Musikschule		
Verwendung der Foto- und Filmaufnahmen in Printmedien		

Ich, der Vertragspartner /m/w/d) und ich der Musikschüler:in (sofern mindestens 14 Jahre alt) bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform, das heißt schriftlich per Brief, E-Mail oder über unser Kontaktformular auf unserer Homepage gegenüber der Musikschule als Verantwortlichen erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Musikschule nicht sichergestellt werden, da zum Beispiel andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert haben könnten. Ausgenommen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit liegen vor, kann die Musikschule nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie zum Beispiel für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Mülheim-Kärlich, 

---

Vertragspartner (m/w/d)

**ANLAGE DSGVO:****DATENSCHUTZERKLÄRUNG UND INFORMATION FÜR DEN VERTRAGSPARTNER (m/w/d)**

Die zur Verfügung gestellten und erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Erfüllung des Unterrichtsvertragsverhältnisses verwendet. Die nachstehende Übersicht soll Sie, den Vertragspartner (m/w/d) über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO informieren.

<b>Verantwortlicher:</b>	Edna Kindl, Burgstraße 23a, DE 56518 Mülheim-Kärlich
<b>Datenschutzbeauftragter:</b>	Es ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.
<b>Zweck der Datenverarbeitung:</b>	Durchführung des Vertragsverhältnisses
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Unterrichtsvertrag, gesetzliche Bestimmungen, mein überwiegendes berechtigtes Interesse, Einwilligung
<b>Datenkategorien:</b>	Kontaktdaten (wie Name, Vorname, Adresse, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail) sowie Daten, die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Konto- und Zahlungsdaten, sonstige Vertragsdaten)
<b>Dauer der Speicherung/ Aufbewahrung:</b>	Die Daten werden während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert und nach dessen Beendigung so lange aufbewahrt bis sämtliche gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen und/oder etwaige zivilrechtliche Ansprüche verjährt sind.
<b>Empfänger von Daten:</b>	Geschäftsführung und Personen/Dienstleister, die Kundenvertragsverwaltungs- und Kundenabwicklungstätigkeiten ausüben, wie zum Beispiel: Steuer-, Rechtsberater, Inkassounternehmen, Versicherungen, Banken, Behörden im Rahmen von Betriebsprüfungen, Lehrkräfte für den Musikunterricht und sonstige Dienstleister in diesem Sinne. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang soweit es für die Vertragsdurchführung notwendig ist und auf einer gesetzlichen Grundlage beruht oder ein berechtigtes Interesse hierzu besteht. Alle Personen und Dienstleister sind zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken o.ä. weitergegeben.
<b>Auskunftsrecht:</b>	Sie können jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie als Vertragspartner (m/w/d) oder vom Musikschüler:in verarbeitet werden.
<b>Recht auf Berichtigung/ Löschung/ Einschränkung/ Widerspruch:</b>	Sofern die gespeicherten Daten unrichtig sind, können Sie von o.a. Verantwortlichen Berichtigung und Löschung der unrichtigen Daten verlangen. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich direkt an den o.a. Verantwortlichen.
<b>Beschwerderecht:</b>	Sie können sich über die Erhebung Ihrer Daten, deren Speicherung und Verarbeitung beim zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz als Aufsichtsbehörde beschweren.

Ich, der Vertragspartner /m/w/d) willige in die Datenverarbeitung und Datenspeicherung ein, die aufgrund des Vertragsverhältnisses mit der Musikschule entstehen. Die Musikschule hat mich darüber belehrt, dass ich die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann, soweit diese nicht für die Durchführung des Vertrages erforderlich sind oder das berechtigte Interesse der Musikschule an der Datenverarbeitung und Datenspeicherung überwiegt.

Mülheim-Kärlich,

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner (m/w/d)